

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 49 (1922)

**Anhang:** [Zeitungsaufgabe]  
**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Appenzellische Jahrbuch,

das die appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft herausgibt, die altangesehene wissenschaftliche, chronikale und gemeinnützige Publikation, hat den 49. Band herausgegeben (in Kommission bei der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen). Es ist ein Buch von 360 Seiten und damit eine still-sichtige Kündgebung wenigstens an einem Blättchen: man wolle nicht in schwierigen Seiten just am Geist abbrechen. Etwa die Hälfte des diesmaligen Jahrbuches — wenn wir die übliche Berichterstattung über die genannte Gesellschaft abrechnen — wird eingenommen von einer höchst willkommenen appenzellisch-historischen Arbeit, in welcher Dr. phil. Max Küster einer die politische Geschichte Außerrhoden's von der Landteilung (1597) bis 1648 darstellt. Kein „nettes“ halbes Jahrhundert war's, sondern ein friedarmes, angstvolles, erfüllt von Kriegsbesürchtung, Konfessionsstreit, Wahn und Qual. Vom Aufbau und Ausbau Außerrhoden's als eigenem Staatswesen in der genannten Periode erzählt der Historiker zunächst, in allem genau den Quellen folgend; dann zeigt er uns das Ländchen als Glied der Eidgenossenschaft. Man freut sich, nun in dieser gründlich-wissenschaftlichen Darstellung fortgesetzt zu bekommen, wozu Dr. Ritter vor einem Vierteljahrhundert mit seiner gründlichen Durchleuchtung der Hergänge der Landteilung die Grundlage geschaffen hat. Und die neue Arbeit ruft wieder nach Weiterwanderung!

Aus der Feder des Redaktors des Jahrbuches, Oskar Alder in Heiden, erhalten wir darin seit einigen Jahren die außerrhodische Landeschronik. Mit mutigem Entschluß und außergewöhnlichem Fleiß hat er völlig „aufgearbeitet“ und berichtet über drei Jahre auf einmal: 1919, 1920 und 1921, mit einer umfassenden Aufmerksamkeit, der kein Lebensgebiet, kein Staatsfleck und keine beachtenswerte Regung entgeht. Dabei ist durch die immer wiederkehrende gesichtige Anbringung der wechselnden Jahrziffer in Marginalien für klare Übersicht gesorgt. Die auch übersichtliche und klare Innerrhoder Chronik, von Edmund Broger, die aus besondern Gründen sich diesmal auf die Hauptgebiete beschränken mußte, betrifft das Jahr 1919; man wird sich freuen, auch diese Buchführung das nächste Mal an den rauschenden Fluß der unmittelbaren Gegenwart herangerückt zu sehen. Erwähnen schon die Chroniken die Todesfälle der lokal erinnerungswürdigen Persönlichkeiten, so werden solchen von weiterer Bedeutung im Jahrbuch besondere Artikel zuteil. Diesmal betreffen sie alt-Landammann Arthur Eugster (von E. Fuchsler), Ratschreiber Jakob Meier und Prof. Gustav Tobler (diese beiden Nekrologie von O. Alder). In allen waltet in knapper Darstellung gewinnende Wämme. Es ist gegenwärtig noch mehr Erquickung denn je, wenn man den materiellen Erschwerungen zum Trotz solche geistige Unternehmungen ihren innern Wünschbarkeiten entsprechend weitergeführt sieht. Unnütze Breite ist ja allezeit ein Ubel und Präzision ohne weiteres eine

Stil-Tugend; aber was dann bleibt, soll durchgehalten werden, nicht einer Anhäufung von Papier, sondern der Ernährung der Köpfe und der nie ohne Gefahr zu unterbrechenden Tradition zulieb, die da heißt: Gefühl der Verpflichtung für das Geistige. F.

## Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft.

Die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft erstattet Bericht über ihre Tätigkeit im Jahr 1921 im sehr umfangreichen, von ihr herausgegebenen 49. Heft der Appenzellischen Jahrbücher. Darnach hat sie für gemeinnützige Zwecke 950 Fr. ausgegeben. Ihr Vermögen beträgt 8000 Fr., eine Stiftung zur Bekämpfung der Tuberkulose 12,000 Fr. Subkommissionen der Gesellschaft sind: die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge, der Appenzellische Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker, Trinker und Epileptiker, der Appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder, die Appenzellische Volksschriftenkommission und die Stiftung „Für das Alter“, die Ende 1921 über ein Vermögen von 37,742 Fr. verfügte. Der von Herrn Redaktor Oskar Alder mit großem Fleiß zusammengestellten ausführlichen Landeschronik über die Jahre 1919, 1920 und 1921 entnehmen wir, daß in den drei Jahren für öffentliche Zwecke über eine halbe Million Franken nur in Appenzell A.-Rh. vergabt wurde, was gewiß beredtes Zeugnis für die Opferwilligkeit des Appenzellervölkleins ablegt. *St. Gall. Anstalt für Gemeinnützigkeit! W.*

*dr. iur. o. Meyer*

**Appenzellisches Jahrbuch.** Die diesjährige Ausgabe der „Appenzellischen Jahrbücher“, welche den Mitgliedern der „Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft“ dieser Tage zugestellt wurde, umfaßt 350 Seiten. Wir finden auf der ersten Seite des Buches ein Bild des verstorbenen Herrn Landammann Arthur Eugster, dem ein von Herrn Pfarrer Zuchler verfaßter, herzlicher Nachruf folgt, in dem das wirkungssreiche Leben des Staatsmannes gebührende Würdigung findet. Ferner begegnen wir im Jahrbuch Bildern von Herrn Ratschreiber Merz und Herrn Prof. Gustav Tobler, denen Herr Redakteur Alder warme Nachrufe widmet. Herr Dr. phil. Max Kürsteiner lieferte für die diesjährige Ausgabe eine gediegene und interessante Abhandlung aus der appenzellischen Geschichte: „Appenzell Außerrhoden von der Landesteilung bis zum Ausscheiden der Schweiz aus dem Deutschen Reich 1597—1648“. Dann folgt die Landeschronik von Außerrhoden, umfassend die Jahre 1919, 1920 und 1921, verfaßt von Herrn Red. Alder, und diejenige von Innenrhoden, umfassend das Jahr 1919, verfaßt von Herrn Rats herr Ed. Broger, die in klarer Übersicht die Geschehnisse der betreffenden Jahre registrieren. Anschließend finden wir literarische Abhandlungen, Protokoll, Rechnung und Mitgliederverzeichnis, laut dessen die Gesellschaft 610 Mitglieder zählt. Die Ausgabe reiht sich ihren Vorgängerinnen würdig an.

## Appenzellische Jahrbücher.

Bei Anfang der Fünfzigerjahr des vorigen Jahrhunderts erschien, als Nachfolger der „Verhandlungen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft“, das erste Heft der „Appenzellischen Jahrbücher“, die in der Folge zu einer reichen Fundgrube appenzellischer Lokalgeschichte sich ausgestalteten. Heute liegt das 49. Heft dieser wertvollen heimatkundlichen Publikation vor uns, ein Buch von 350 Seiten, geschmückt mit den Bildnissen dreier hervorragender Appenzeller, nämlich der Herren Vandamman Arthur Eugster, Ratschreiber Jakob Merz und Prof. Dr. G. Tobler.

Den eigentlichen historischen Teil dieses Heftes bestreitet ein junger Doctor der Philosophie, Herr Max Kürsteiner, der das Thema „Appenzell A. Rh. von der Landesteilung bis zum Auscheiden der Schweiz aus dem deutschen Reiche 1597–1648“ als Gegenstand seiner Dissertation gewählt und auf Grund derselben sich den Doktorhut erworben hat. Der Verfasser dieser historisch wertvollen Arbeit hat aus einem reichen gebrochenen und handchriftlichen Quellenmaterial geschöpft, so namentlich aus den Landesarchiven in Trogen, Herisau und Appenzell, aus den Staatsarchiven Zürich, Bern, Luzern, Basel und St. Gallen, aus der Zellweger'schen Urkundensammlung, der Chronik von Barthol. Ahnorn, der amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abshiede und den Ratsprotokollen.

Die Einleitung stützt sich auf Dierauers Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft und auf die treifliche Arbeit Dr. Ritters „Die Teilung des Landes Appenzell im Jahre 1597“. Der erste Abschnitt behandelt den Aufbau und den Ausbau des eigenen Staatswesens 1597–1648 mit dem Errichten des eigenen Regiments und dem Kampf um die vollständige Anerkennung der Souveränität, schübert den Streit mit dem Abt von St. Gallen, den bekannten Tannenhandel besonders ausführlich und geht dann über zu einer einlässlichen Besprechung der Verhältnisse zu Innerhoden, die nicht immer erbauliche waren. Im zweiten Abschnitt der Behandlung tritt uns Appenzell A. Rh. als Stütze der Eidgenossenschaft entgegen und zwar von 1597 bis zum Anfang und während des dreißigjährigen Krieges, d. h. von 1618 bis 1648, zu jener Zeit, da die Eidgenossenschaft in sich selbst zerflossen war. Handelt diese Blätter auch nur von der Geschichte eines kleinen Gliedes der Eidgenossenschaft, das sich eben auch aus den leidenschaftlichen Stürmen der Gegenreformation heraus selbständig gemacht hatte, so werfen sie doch einige Streitlichter hinein in das Wesen und Leben der damaligen Eidgenossenschaft. Am gleichen Gegenfaz, welcher die gesamte Eidgenossenschaft trennte, war auch die Einheit des Landhofs am Fuße des Alpsteins in Brüche gegangen. Die Politik der katholischen Orte hatte Außerhoden nur nach vielen Mühen und Anstrengungen die Rechte, welche Innerhoden in Glaubenssachen leicht und ungefähr anwenden konnte, zu erkennen lassen. Immer und immer wieder begegnen uns die Anzeichen des größten Misstrauens zwischen den getrennten Brüdern, eine Erstcheinung, die auch auf eidgenössischem Boden uns entgegnet. Das Land Appenzell hatte an Einfluss auf die eidgenössischen Angelegenheiten verloren, nur selten mochten die Abgeordneten von Inner- und Außerhoden gleiche Institutionen auf die Tagtagungen gebracht haben. Der Anschluß von Innerhoden an die katholischen Orte dokumentierte sich ja gleich nach der Landesteilung durch den Eintritt in das spanische Bündnis und in den katholischen Sonderbund. Außerhoden dagegen hatte sich nicht minder den evangelischen Orten angelassen. Wenn auch ein Bündnis nicht zustande kam, wenn auch die Anläufe zu einem evangelischen Deutschen Werk immer wieder stießen blieben, so war Außerhoden doch bereit, im Notfalle mit den evangelischen Orten Gut und Blut zusammen einzusezen. In der evangelischen Eidgenossenschaft, mit deren Hülfe Außerhoden seine Stellung unter den eidgenössischen Orten gesetzigt hatte, nahm denn auch der neue Halbort seinen bezeichnenden Platz ein und suchte seinen Pflichten, die durch die Lage an der Landesgrenze in der kriegsbewegten Zeit nicht leicht waren, sowohl gegen das engere, wie das weitere Vaterland nachzukommen. Alles in Allem: Die Kürsteiner'sche Arbeit verdient, gelesen zu werden, behandelst sie doch eine ganz interessante Epoche in unserer Landesgeschichte.

Der allzufrech verstandene Herr alt Landammann und alt Nationalrat Arthur Eugster hat es verdient, im Appenzellischen Jahrbuch gewürdigt zu werden, wie es Herr Pfarrer Jüchler, sein Freund, getan. Mit stiller Wehmuth gebenden wohl viele Lefer der imponierenden Gestalt Landammann Arthur Eugster's, so wie er auf dem Landgemeindebühn

stund und zum Volke sprach, das er liebte und das ihn liebte. Alles zusammenfassend, sagt Pfarrer Jüchler: „So steht Arthur Eugster vor uns als ein Mann von ungewöhnlicher Begabung, umfassender Bildung, seltener Weisheit und Arbeitsfreudigkeit und idealem und doch weltausgeschlossenem Sinn. Er war eine wahrhaft vornehme Erscheinung im besten Sinne des Wortes und gerade darum befähigt, gleich sicher und gewandt sich in der Welt der Großen zu bewegen, wie auch einfach und natürlich mit dem schlichten Mann aus dem Volke zu verkehren — und das nicht aus Flug, künstlicher Berechnung, die sich geschmeidig der Verhältnissen anpaßt und nach Gunst und Beifall giert, sondern er gab sich klar und wahr, ein edler Charakter, einer in sich geschlossene Persönlichkeit.“ Die Rektoe der andern beiden verdienten Appenzeller, Ratschreiber Merz in Herisau und Prof. Dr. Tobler in Bern, hat der Chefredaktor der Jahrbücher, Oscar Alder, versahrt. Zu beiden Lebensbildern haben ihm freundschaftlich-pietätvolle Gefühle die Feder geleitet; er lernte deren lauteres und edles Wesen aus eigener Erfahrung kennen und schätzte beide in hohem Maße. In dem einen Rektoe tritt dem Leser der überaus fleißige, gewissenhafte, minutös exakte Staatsbeamte entgegen, der tüchtige Arbeiter, der liebe, treue Freund und treffliche Charakter, und in dem andern Lebensbild lernt er den klaren Kopf des Forschers und Künders der Schweizergeschichte, des hervorragenden Universitätsprofessors, des gefundenen Optimisten und humorbegabten prächtigen Menschen kennen, der dem Appenzellernamen in der Bundes- und Universitätsstadt allzeit Ehre machte.

Die Landeschronik von Appenzell A. Rh., verfaßt ebenfalls vom dem Jahrbuch-Redaktor, umfaßt dieselbe drei Jahre, nämlich 1919, 1920 und 1921, womit die Lücke in der chronologischen Reihenfolge wieder geschlossen ist. Die Chronik ist deshalb ziemlich umfangreich geworden. Sie orientiert den Leser über all das, was sich im Kanton und Gemeinden im genannten Zeitraume an Begebenheiten abgetragen hat und wert befunden wurde, in der Chronik zuhanden späterer Generationen und Forscher festgehalten zu werden, so die Beziehungen zum Bunde und zu den Mitständen, Innerantonale, Kantonsratsverhandlungen und Landsgemeinden, die kantonalen Anstalten und Institutionen (Kantonsbibliothek, Lehrlingsfürsorgekasse, Heil- und Pflegeanstalt, Kantonalbank, Zwangsarbeitsanstalt, Auffanganstalten). Ein weiterer Abschnitt ist der Rechtspflege unseres Kantons gewidmet, einer dem Landes-Bau- und Straf- wesen. Der Chronist berichtet ferner aus Kirche und Schule, aus Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe, er widmet der Landwirtschaft einen größeren Abschnitt, berichtet über Volkswirtschaftliches und Militärwesen, Verkehrs- und Parteiewesen, Witterung, Wohltätigkeit. Der Ehrentafel verdienter auswärts verstorbener Appenzeller schließt sich die Chronik sämtlicher Gemeinden an.

Verfasser der Jahreschronik von Appenzell A. Rh. pro 1919 ist Herr Ratscherr Edmund Broger in Appenzell, der den bisherigen verdienten Chronisten, Herrn Dr. med. Sutter abgelöst hat. Auch diese Chronik bildet eine vortreffliche Orientierung und dazu ist sie erst noch ein geistiges Band zwischen den beiden Halbantonen. — Die Redaktionskommission der Jahrbücher, zur Zeit bestehend aus den Herren Redaktor Alder, Heiden, Prof. Dr. Nägeli und Prof. Eugster in Trogen, hat u. a. auch die Literaturbepredigungen, für das vorliegende Heft wenigstens, wieder eingeführt. In diese Aufgabe haben sich die legitigen beiden Herren geteilt. So erfährt die Festschrift der Appenzell A. Rh. Kantonschule in Trogen in ihrem hundertjährigen Bestand (1821–1921), verfaßt von Herrn Rector Wildi durch seinen Kollegen, Herrn Dr. Nägeli, eine liebevolle Bepredigung, während Herr Prof. Eugster die Dissertation von Dr. Staub „Appenzell A. Rh. in der ersten Epoche des Kantons Säntis (Mai 1798 bis Ende 1799)“ ebenfalls in ziemlich einlässlicher Weise rezensiert. In weiteren Rezensionen sind zu nennen die Dissertationen von Herrn Dr. Reinhard Högl aus Lünenberg: „Die erbrechtlichen Bestimmungen des Staatsvertrages der Schweiz mit Frankreich vom 15. Juni 1809, im Rahmen der Geschichte des internationalen Privatverkehrs“, Hoffmeyer Hans, von Gais: „Wissenschaftliche Ergebnisse der Maul- und Klauenfieße-Epidemie im Kanton Zürich 1920/21“ — Hug Heinrich, Heiden: „Die Cholera im Rechte von Appenzell A. Rh.“ — und Süss Max, von Waldstatt: „Die strafrechtlichen Behörden und das Verfahren vor Strafgericht im Kanton Appenzell A. Rh. seit 1597“ und schließlich berichtet Eugster auch noch die neueste, so überaus wertvolle Publikation der Heimatschutzvereinigung von Appenzell A. Rh. „Das Appenzellerhaus und seine Schönheiten“, verfaßt von

Salomon Schlatter, jene Schrift, die seinerzeit auch in diesem Blatte eingehende Würdigung gefunden hat.

Daran schließt sich das von Ratschreiber Merz, dem verstorbenen, verdienten Altuar der Gemeinnützigen Gesellschaft verfaßte Protokoll der Hauptversammlung vom 24. Oktober 1921 in Trogen an, sowie die vom Gesellschaftsklasse, Hrn. Otto Kübler, zusammengestellte Rechnung für das Jahr 1921 samt Bericht der Revisoren. Es folgen die Rechnungen der Subkommissionen, Bericht der Volkschristenkommission, der Stiftung für das Alter und der übrigen Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind. Das Berichtsblatt der Mitglieder, nach Gemeinden geordnet, weist eine Zahl von 610 Mitgliedern auf (wo von auf Gais 29 und auf Wildi 21 entfallen). Am Schluß des stattlichen Heftes findet sich das Verzeichnis der Mitglieder der verschiedenen Kommissionen und der Rechnungsrevisoren und endlich das Verzeichnis der mit der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Schriftenaustausch stehenden Bibliotheken, Gesellschaften und Vereine. So bildet das diesjährige Heft der Appenzellischen Jahrbücher wiederum eine wahrhaftige Fundgrube für appenzellische Geschichte mit Gemeinnützigkeitsbestrebungen. Möge ihm die Beachtung zuteil werden, die es um seiner Reichhaltigkeit willen verdient.